

Oeffentlichkeitsarbeit

Wer macht was im behindertengerechten Bauen der Schweiz !

Kafkaesken

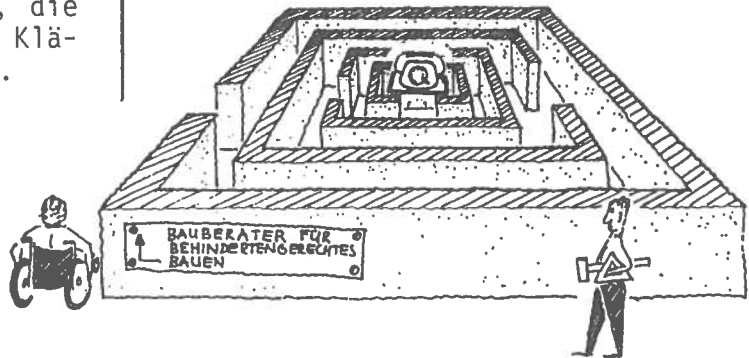
Der Fall jenes Vaters ist Legende, der versuchte, für sein behindertes Kind ein Problem zu lösen. Morgens um acht begann er im Behindertenwesen herumzutelefonieren und abends um sechs war er immer noch gleich weit. Alle wollten ihm helfen, aber niemand war zuständig.

Abwesende

Verworren ist auch die Situation im behindertengerechten Bauen der Schweiz. Die wenigsten wissen, wer wofür zuständig ist. Die Schweizerische Fachstelle lud darum am 5. Juni 1989 38 Behinderten- und Betagtenorganisationen zur ersten Informationsversammlung "Behindertengerechtes Bauen in der Schweiz" ins Bahnhofbuffet Zürich ein. Ziel der Tagung war, bestehende Strukturen verständlich zu machen und Verbesserungen zu diskutieren. Von den 38 Eingeladenen kamen 12. Gefehlt haben u.a. jene, die in letzter Zeit am lautesten "nach Klärung der Strukturen" gerufen hatten.

Lobbygruppen für den Ernstfall

Die Gründung von "Lobbygruppen" kam ebenfalls zur Sprache. Idealerweise sollte dem regionalen Bauberater immer eine "Lobbygruppe" zur Seite stehen. Erfolg oder Misserfolg des behindertengerechten Bauens hängt sehr stark von solchen "Lobbygruppen" ab. Lobbygruppen können zum Beispiel auf die Revision von Baugesetzen Einfluss nehmen. Oder sie können dafür sorgen, dass die Bestimmungen über behindertengerechtes Bauen auch tatsächlich eingehalten werden. Und sie können einschreiten, wo dies nicht geschieht. Und manchmal müssen Lobbyisten auch schlagfertig sein, wie jener Behinderte, der einem Politiker, auf die Frage, warum das jetzt ausgerechnet behindertengerecht gebaut sein müsse, das sei doch sehr teuer, und es komme ja selten ein Behinderter, zur Antwort gab: "Wir haben ja auch eine teure Armee, und seit 1799 kam gar niemand mehr. Beides ist eben für den Ernstfall".



Bei genügender Information fällt eine Mauer nach der andern

Die Fachstelle ist keine Beratungsstelle

An der Tagung kam ein Missverständnis einmal mehr zur Sprache, das so alt ist, wie die Fachstelle selbst. Die Fachstelle ist keine Beratungsstelle, sondern eine Fachstelle. Auf den kürzesten Nenner gebracht heisst das: Die Fachstelle erarbeitet das Wissen, in Form von Merkblättern, Checklisten, Dokumentationen usw., das es zum behindertengerechten Bauen braucht. Mit diesem Wissen will sie Wirkung erzielen. Dazu macht sie Oeffentlichkeitsarbeit. Beratungen macht sie zwar auch, aber in der Regel nur dort, wo (noch) keine Bauberatungsstelle existiert, oder in Fällen, die der Bauberater allein nicht lösen kann. In allen anderen Fällen sind Beratungen Aufgabe der regionalen Bauberatungsstellen.

Neue Bauberatungsstellen gründen

Die Neugründung von Bauberatungsstellen war darum ein weiteres Thema der Tagung. Vor allem im Welschland verharret man, was die Gründung von Bauberatungsstellen betrifft, seit Jahren in einer Art Dämmmerzustand. Die "commissions" sind nach wie vor nicht überzeugt, dass eine Bauberatungsstelle professionell arbeiten muss, dass es dafür ausgebildete Baufachleute, am besten Architekten, (siehe Seite 14) braucht, und dass solche Leute nicht mehr gratis arbeiten. Warum sollten sie auch? Die Zeiten der guten Florence Nightingale sind längst vorbei.

Aber auch in einigen deutschschweizer Kantonen fehlen noch Bauberatungsstellen. Für initiative Behindertenorganisationen bestehen hier noch "Marktlücken". Klar ist, dass die Fachstelle keine Neugründungen "befehlen" kann. Sie kann aber beim Aufbau mithelfen. Und sie kann ihre Erfahrung bezüglich der besten Organisationsform einer Beratungsstelle weitergeben. Die Modelle "Luzern" und "Bern" haben sich als am geeignetsten herausgestellt. Träger bei beiden Beratungsstellen ist ein Verein, in dem die lokalen Behindertenorganisationen vertreten sind.

Schablonenversand geht weiter

Die Architekturbüros in sechs weiteren Kantonen (AG, SO, GR, SH, OW, NW) erhalten noch dieses Jahr die Zeichnungsschablone "plant überall rollstuhlgerecht". Die Schablone ist, wie immer, gratis und gesponsert von den Kantonalbanken. Damit erhöht sich die Zahl der Kantone, in denen Schablonen versandt wurden, auf zwölf. In der deutschen Schweiz fehlen jetzt noch neun Kantone, nämlich SG/TG/UR/SZ/BE/GL/ZG/AI/AR und in der französischen Schweiz alle Kantone ausser Genf.

Um in Zukunft mit den Lieferfristen etwas flexibler zu sein, hat die Fachstelle 2'000 "neutrale" Schablonen auf Vorrat bestellt, die ab Dezember lieferbar sind. Nachträgliche Eindrücke von Beratungsstellen-Adressen und Sponsoren sind jederzeit möglich.

"BE HIN DE R UN GE N"

(ein Film über anpassbaren Wohnungsbau)

Kein Behindertenfilm

"Behinderungen" ist kein Behindertenfilm. Er appelliert weder an "unser Gewissen" noch an unser "Verständnis für die Behinderten". Der Film drückt nicht auf die Tränendrüsen und schießt nicht nach Spenden. Die alte Masche des "es-könnte-auch-Dich-treffen" kommt nicht vor. Und das ach so schöne "helfen" auch nicht. Sogar die vielberühmte "Bereicherung durch Behindertsein", fehlt. Es gibt kein verstecktes oder offens Unrecht zu beklagen und auf Mitleiderweckung wurde ganz verzichtet. In diesem Film wird überhaupt nicht gelitten. Man kann darum auch nicht mitleiden. Mitleiden allerdings schon. Vor allem aber handeln.

Für Architekten nicht selbstverständlich

Der Film fordert Bauherren, Baubehörden und Architekten zu einer Selbstverständlichkeit auf, nämlich so zu bauen, dass Behinderte nicht noch zusätzlich behindert werden. Er tut dies nicht als moralisierender Lehrfilm mit erhobenem Zeigefinger, sondern verpackt in eine Geschichte, in der sich mancher Architekt wiedererkennen kann.

Die Filmgeschichte

Thomas Berger bewirbt sich im Architekturbüro Keller als Architekt. Es wird ein Vorstellungsgespräch mit Hindernissen, denn Keller ist Rollstuhlfahrer. Aber sein "Auftreten" überzeugt. Thomas Berger erhält die Stelle als Projektleiter und bringt neue Ideen ins Architekturbüro. Zum Beispiel den "Anpassbaren Wohnungsbau" als Alternative zum Behindertenheim.

Er plant eine moderne Genossenschaftssiedlung mit anpassbaren Wohnungen. Alle Wohnungen sind behindertengerecht, nicht nur die üblichen zwei, drei Kleinwohnungen, wenn überhaupt. Höhere Baukosten entstehen deswegen nicht, und Thomas Berger zeigt seinen Architekturkollegen quasi nebenbei noch, dass behindertengerechte Architektur auch schön sein kann. Aber Büroinhaber Keller bleibt skeptisch und will es genau wissen. Und ob Berger

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli andicappati

Informationsbulletin

No 15-89 November 1989

Vorwort	2
Anpassbarer Wohnungsbau	3
Oeffentlichkeitsarbeit	7
Technische und andere Hinweise	11
Regionale Beratungsstellen	14
..... und ausserdem	15